



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 9. März 2022
Geschäftsnummer: 2021.BVD.3390

Bern, Lindenuweg 1, Gymnasium Kirchenfeld, Sanierung Sporthallen Schönau, Verpflichtungskredit für Ausführung

1. Gegenstand

Die vom Gymnasium Kirchenfeld genutzte Sportanlage Schönau weist einen dringenden, altersbedingten Instandsetzungs- und Erneuerungsbedarf auf. Mit dem beantragten Kredit von CHF 4.66 Mio. (Gesamtkosten von CHF 5.47 Mio. abzüglich bereits bewilligter Projektierungskosten von CHF 0.81 Mio.) soll die Ausführung der erforderlichen baulichen Instandstellungen der Turnhalle und Aussenbereiche sowie der räumlichen Anpassungen der Sportanlage Schönau in Bern finanziert werden. Im Kredit ebenfalls enthalten sind CHF 70 000 für nutzerspezifische Ausstattungen zulasten der BKD.

2. Rechtsgrundlagen

- Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12), Art. 33, 59 und 64
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191); Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand 1. April 2021, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 126.4 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Honorare, Nebenkosten und Reserven)	CHF	5 470 000
bestehend aus		
Räumliche Anpassungen, Instandsetzungs- und Unterhaltsarbeiten	CHF	3 280 000
Bauschadstoffsanierung	CHF	90 000
Haustechnik	CHF	1 130 000
Umgebungsarbeiten	CHF	900 000

Ausstattung (BKD)	CHF	70 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	5 470 000
abzüglich bereits bewilligte Projektierungs- und Ausschreibungskosten (RRB 1356/2020 vom 2. Dezember 2020, 2020.BVD.3760)	– CHF	810 000
Zu bewilligender Kredit	CHF	4 660 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

4. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungstranchen abgelöst wird, die im Voranschlag und in der Finanzplanung der Bau- und Verkehrsdirektion bzw. der Bildungs- und Kulturdirektion eingestellt sind:

Konto	Bezeichnung	Jahr		
504100	Umbau Liegenschaften (VV)	2021	CHF	200 000
		2022	CHF	200 000
		2023	CHF	4 410 000
		2024	CHF	500 000
314400	Baulicher und betrieblicher Unterhalt Hochbauten	2023	CHF	90 000
Total			CHF	5 400 000

Produktgruppe: 08.05.9120 Mittelschulen und Berufsbildung

Konto	Bezeichnung	Jahr		
311000	Büromöbel und -geräte	2023	CHF	70 000

5. Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

6. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

7. Vorgaben Grosser Rat

Zustimmung mit folgender Auflage:

Alle Dachflächen, welche gut oder sehr gut geeignet sind (Webseite des Bundes), sind mit einer Solaranlage zu belegen. Die Dachkonstruktion ist entsprechend auszulegen.

Bern, 9. März 2022

Im Namen des Grossen Rates



Hervé Gullotti
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Frühlingssession 2022 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:	6. April 2022
Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):	6. Juli 2022
Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei:	5. August 2022